

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **39 (1906)**

Heft 47

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitezeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Sterbende Wälder. — Gedankenkreis und Charakter. — Tierschutz und Schule. — Witwen- und Waisenversorgung der Mittellehrer. — Abschiedsfeier zu Ehren von Schulinspektor Abrecht. — Abschiedsgedicht an Herrn Schulinspektor Abrecht. — Lehrerverein. — Mittellehrer. — Ausserordentlicher Staatsbeitrag. — 51. Promotion. — Lehrgesangverein des Amtes Interlaken. — Lehrerturnverein Bern und Umgebung. — Adelboden. — Biel. — Burgdorf. — Grindelwald. — Seftigen. — Twann. — Die Einweihung des reformierten Schulhauses in Freiburg. — Briefkasten.

Sterbende Wälder.

Es starb mein Sommerwald. Ich sah sein Sterben,

Wie es so langsam, unaufhaltsam kam.

Es war ein Sterben ohne Graun und Gram,

Ein schweigendes in Schönheit-sich-verfärben.

Ein Farbenbild, wie's in dem ganzen Jahre,

Im Frühling und im Sommer nicht zu schaun,

Ein reifes Rot und Gelb und Grün und Braun

Lag wie ein Teppich über seiner Bahre.

Mich überkam ein Heimweh nach den Farben

Der Wälder, die am Anfang aller Zeit

Als Paradies erglänzten, unentweiht,

Eh' noch die Menschen und die Wälder starben.

An die Kraft.

Leben will ich, nicht mich sehnen durch die ganze Zeit;

Hab' den halben Weg gehungert nach der Seligkeit.

Der mich schuf für dieses Leben will, dass ich gelebt

Als ein Mensch, der liebte, hasste, der gejauchzt, gebebt,

Der das Schwert, die Leier führte ganz in Leidenschaft,

Der nicht nur die Sehnsucht spürte, sondern auch die Kraft!

Aus: Karl Ernst Knodt. „Ein Ton vom Tode und ein Lied vom Leben.“

Mitgeteilt von K. O. A.

Gedankenkreis und Charakter.

Vortrag, gehalten an der Sommersitzung der Kreissynode Wangen.
Die Veröffentlichung erfolgt auf Wunsch der Kreissynode.

Schluss.

V.

Die Psychologie ist für uns Mittel zum Zweck; sie soll uns Richtlinien geben für die praktische Tätigkeit. Als letzter Teil meiner Aufgabe ergibt sich also die Anwendung des Ergebnisses unserer Untersuchungen auf die Praxis. Da diese, ganz ausgeführt, eine viel zu grosse Ausdehnung annehmen würde, beschränke ich mich auf drei zurzeit umstrittene Fragen des Religionsunterrichts.

Sittlich-religiöse Charakterbildung setzt ein Überwiegen der sittlich-religiösen Vorstellungen im Gedankenkreis voraus und zwar ein Überwiegen *nicht* in quantitativer, sondern in qualitativer Hinsicht. Dies ist erreicht, wenn die sittlich-religiösen Vorstellungen unter sich und allseitig mit allen übrigen verknüpft und mit einem regen Interesse verbunden sind. Je mehr nämlich eine Vorstellung mit andern verbunden ist, um so mehr wird sie nach den Reproduktionsgesetzen ins Bewusstsein gerufen, um so bestimmter, wirksamer ist ihr Einfluss. Es ist daher nicht nur historisch berechtigt, sondern auch psychologisch durchaus notwendig, dass der sittlich-religiöse Unterricht das Zentrum der Erziehungsschule bilde. Auf ihn müssen die übrigen Disziplinen in naturgemässer Weise Bezug nehmen. Gegen diese Forderung laufen nun kriegerische Kollegen aus den Hansastädten Bremen und Hamburg, unterstützt von zahlreichen Vorgängern und Nachbetern, Sturm. „Religion ist nicht lehrbar; Religion ist Sache des Gefühls,“ so lautet ihre Parole. Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen uns sehr hüten vor solchen allgemeinen Schlagwörtern, die zwar etwas Richtiges enthalten, das sogleich in die Augen fällt und deshalb als ganz selbstverständlich von gar niemandem in Abrede gestellt wird, die aber in ihrer Allgemeinheit geradezu ins Absurde führen. Mit einem solchen Schlagworte haben wir es hier zu tun. Wer bedenkt, wie der Religionsunterricht in einzelnen Teilen Deutschlands (wohl auch in Bremen) noch fast ganz vom abstrakten Katechismus beherrscht ist, wird das, was an dem Kampftruf berechtigt ist, sofort einsehen. — Ist nun aber Religion wirklich *nur* Gefühlssache? Nein, und abermals nein! Religiöse Gefühle wurzeln ja gerade in religiösen Vorstellungen, und diese beeinflussen auch den Willen. Religion ist also mindestens ebensosehr Sache des Vorstellungslebens (der Erkenntnis und damit des Unterrichts) und des Willens, wie des Gefühls. Wer mit solchen Waffen kämpft, der erwarte nicht, dass man ihn ernst nehme, der lerne zuerst seine psychologische Lektion besser.

Schwerwiegender sind die Bedenken, die speziell gegen den Religionsunterricht der Unterstufe geltend gemacht werden. Ich liess mir von anerkannt tüchtigen, erfahrenen Lehrerinnen sagen, die biblischen Erzählungen lägen unsern Kleinen zu fern; sie könnten sie nicht recht fassen, und ihre Behandlung würde daher das religiöse Interesse eher beeinträchtigen als fördern, und diese gleichen Eindrücke hatte ich seinerzeit auch. Müsste die Folge wirklich die sein, dass das Interesse beeinträchtigt würde, so würde ich unbedenklich einer Verschiebung das Wort reden. Nun aber ist eine ebenso feststehende [Erfahrungstatsache, dass Kinder im vorschulpflichtigen Alter oft mit grosser Freude und sichtlichem Interesse der Mutter lauschen, wenn sie ihnen von Joseph, David usw. erzählt. Würde ihnen das Verständnis fehlen, so hätten sie sicher nicht Freude. Man erzähle ihnen in französischer Sprache, und sie werden davonlaufen. Verständnis natürlich in relativem Sinne, dem Alter entsprechend; denn Hand aufs Herz, wer von uns versteht auch nur ein einziges Kapitel vollständig, restlos? Wir konstatieren also die widersprechende Erscheinung, dass vier- bis sechsjährige Kinder eine Geschichte verstehen, die für sieben- bis neunjährige dann wieder zu unfassbar ist. Dass hier ein Missverständnis vorliegt, leuchtet nunmehr ohne weiteres ein, und ebenso sicher ist, dass der Fehler nicht an den Kindern liegt. Wir begegnen hier wieder einem psychologischen Irrtum, den wir schon früher bezeichneten, nämlich der Verwechslung von Sach- und Sprachvorstellungen. So gut wie man von etwas reden kann, das man gar nicht versteht, gerade ebensogut kann man etwas verstehen, ohne davon reden zu können. Psychologisch ausgedrückt: Gerade so, wie die sprachlichen Vorstellungen (Schriftbild-, Klangbild-, Sprechbewegungs- und Schreibe-bewegungs-vorstellungen) ausgebildet sein können ohne die entsprechenden sachlichen Vorstellungen, so kann man auch die sachlichen ohne die entsprechenden sprachlichen Vorstellungen besitzen. Die Hauptsache bilden, wie wir gesehen haben, die Sachvorstellungen; die andern sind die notwendigen Ausdrucksformen. Dies trifft ganz besonders beim Religionsunterricht zu; denn dieser *vor allem* wendet sich an die individuelle Persönlichkeit. Hier müssen wir also ganz besonders den Inhalt betonen, gegenüber den Ausdrucksformen. Nun löst sich wohl der Widerspruch. Wir legen beim ersten Religionsunterricht viel zu viel Gewicht auf die Sprachformen. Wir meinen, die Kinder sollten eine durchgearbeitete Geschichte wiedererzählen oder doch wenigstens nach Fragen wiedergeben können. Damit stellen wir aber so hohe Anforderungen an die Sprachfertigkeit der Kleinen, dass wir die ganze zur Verfügung stehende Zeit zum Einprägen der Form verwenden müssen. Das Interesse der Kinder aber ist in erster Linie auf die Sache, die Handlung gerichtet und lässt sich nur mittelbar auf die Form übertragen. Durch die allzu starke Betonung der sprachlichen Ausdrucksformen wird

nun das Wichtigere, der Inhalt, die Handlung zu sehr in den Hintergrund gedrängt und daher das Interesse in der Tat beeinträchtigt. Nun könnte mir hier die didaktische Forderung entgegengehalten werden, aller Unterricht müsse Sprachunterricht sein. Wir dürfen auch dieses Schlagwort, so viel Wahres es enthält, nicht ungeprüft überall anwenden. Wir wollen der Sprachpflege unsere volle Aufmerksamkeit zuwenden. Wo aber die zu starke Betonung derselben das sachliche Interesse beeinträchtigt und damit den charakterbildenden Einfluss lähmt, da ist sie entschieden vom Übel. Dies ist hier der Fall. Wir dürfen im ersten Religionsunterricht die Sprachbildung nur so weit betonen, als dadurch das höhere Ziel, die Erbauung, nicht geschädigt wird. Halten wir also fest im Auge, dass das Ziel des ersten Religionsunterrichts Pflege des sittlich-religiösen Interesses ist, dass dieses Ziel erreicht werden kann auch ohne planmässige, sichere Einprägung der sprachlichen Form, und dass eine zu starke Berücksichtigung der letztern den Erfolg wesentlich verringert, wenn nicht gänzlich in Frage stellt. Dann können, das eigene religiöse Interesse der Erzieher vorausgesetzt, diese Stunden das werden, was sie sein sollen, Stunden der Freude und der geistigen Erbauung.

Zum Schlusse sei mir gestattet, auch die schwebende Frage der Einführung des Moralunterrichts von unserm psychologischen Standpunkte aus kurz zu beleuchten. Bei der Diskussion hierüber anlässlich der frühern Sitzung an dieser Stelle, fand die extreme Ansicht, der Religionsunterricht müsse ausgemerzt und durch den Moralunterricht ersetzt werden, keinen Befürworter. Ich werde sie daher auch nicht berühren, sondern nur die Erweiterung des erstern durch den letztern ins Auge fassen. Diese kann in zwei Formen durchgeführt werden: Entweder, der Moralunterricht bildet ein besonderes Fach und erhält besondere Stunden, oder, er schliesst sich enge dem Religionsunterricht an; beide bilden *ein* Fach mit einem einheitlichen Lehrgange.

Betrachten wir zunächst die erste Form. Der Moralunterricht ist ein selbständiges Fach; er muss deshalb auch ein eigenes Stoffgebiet besitzen. Welches ist dies? Hier begegnen wir schon einer Schwierigkeit. Er besitzt kein eigenes, konkretes Stoffgebiet, wie es der Religionsunterricht in der biblischen Geschichte hat. Zwar ist die Ethik eine selbständige Wissenschaft mit eigenem Forschungsgebiet. Aber dieses ist so abstrakt, dass ein Hineinarbeiten uns Lehrenden noch den Schweiß angestrongter Geistesarbeit abringen kann. In diesem abstrakten Gewande könnte der ethische Unterricht die Kinder nicht erwärmen; er müsste wirkungslos bleiben. So ist seine Einführung aber auch nicht gemeint. Die abstrakte Lehre wird vielmehr in konkreten Anschauungsstoff eingekleidet den Kindern geboten. Eine Prüfung der schon existierenden Lehrmittel des Moralunterrichts zeigt uns, dass dieser Anschauungsstoff der Geschichte,

der Literatur und dem Alltagsleben entnommen wird. Da ein eigenes, konkretes Gebiet fehlt, ist dieses Entleihen durchaus notwendig. Dabei stossen wir aber auf eine zweite, eine recht bedenkliche Schwierigkeit. Der Stoff besteht aus lauter Bruchstücken, die nicht in einem notwendigen Zusammenhang stehen. Die Psychologie zeigt uns aber, dass isolierte Vorstellungen wenig Einfluss besitzen. Nur grosse, zusammenhängende Vorstellungsmassen bestimmen den Willen. Eine willkürliche Sammlung von einzelnen Teilstücken ist als Lehrstoff psychologisch verfehlt. Man wende nicht ein, die einzelnen Bestandteile würden durch das ethische System zusammengefasst. Heterogene Bruchstücke können durch ein abstraktes Lehrgebäude nicht dauernd vereinigt werden. Und dann, welchem ethischen System sollte hier der Vorrang gebühren, der absoluten Ethik Herbarts, der evolutionistischen der Aufklärungszeit oder gar der positivistischen des Franzosen Comtes. Ein Dutzend anderer würden mit eben demselben Recht ihre Befürworter finden.

Wenden wir uns zur zweiten Form. Der Moralunterricht ist mit dem Religionsunterricht verbunden; beide bilden eine untrennbare Einheit. Hier muss ich nun sofort einen kaum gesagten Satz zurücknehmen: Der ethische Unterricht besitze kein selbständiges, konkretes Stoffgebiet. Doch, er besitzt eins und zwar ein ganz vorzügliches, es ist — *die biblische Geschichte*. Die Ethik ist ihrem vollen Umfange nach in der christlichen Religion eingeschlossen; sie bildet eine besondere Seite derselben, die ihren summarischen Ausdruck in dem schon zitierten Worte findet: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!“ Damit ist denn auch unserer Frage der untrügliche Richtungspunkt gewiesen. Religion und Ethik, Ethik und Religion bilden naturgemäss ein Ganzes, und was seiner Natur nach zusammengehört, das wollen wir nicht trennen. Ziehen wir den Unterrichtsplan zu Rate, so finden wir, dass dieser hier das psychologisch Richtige getroffen hat, indem er vorschreibt: *Passende Erzählungen aus dem alten und neuen Testament unter Herbeiziehung von Stoffen aus der Geschichte und aus dem Leben*. Freuen wir uns dieser Übereinstimmung. Eine weitere Anwendung unserer psychologischen Ergebnisse würde schliesslich zu einer ganzen Didaktik führen; ich breche deshalb hier ab.

„Nicht für die Schule, sondern für das Leben,“ heisst ein so oft missbrauchtes Schlagwort. Was verlangt aber das Leben in erster Linie? *Einen Charakter!* Es wird in unserer Zeit von allen möglichen Seiten über die Schule geurteilt. Von allen Schäden muss sie wenigstens einen Teil der Schuld tragen. Für alle Übel sollte sie das beste Heilmittel sein. Es ist nicht unsere Sache, in diese Angriffe einzustimmen; aber ebensowenig dürfen wir nach Vogel-Strauss-Manier den Kopf im Sande vergraben, die Urteile einfach ignorieren und glauben, das Ideal der pestalozzischen Schule sei schon Wirklichkeit geworden. Die hohe Auf-

gabe der Erziehung verlangt ein stetes, unausgesetztes Vorwärtstreben; sorgen wir dabei, so weit an uns liegt, dafür, dass unsere Schule immer mehr das werde, was sie sein soll — *eine Stätte der Charakterbildung, eine Erziehungsschule.*

Tierschutz und Schule.

(Eingesandt.)

Woher kommt es wohl, dass im Kanton Bern verhältnismässig so wenig für den Tierschutz getan wird, dass es grosse Ortschaften gibt, in denen kein Verein zu diesem Zweck besteht, dass es ausserordentlich schwer hält, jemanden zu diesem Zwecke zu gewinnen? Allenfalls, weil in unserm Kanton keine Tierquälereien vorkommen? Aber man sehe einmal die Küherhunde, die von den Dörfern in die Stadt kommen und von ihrem Herrn herumgestossen oder in Hitze und Kälte stehen gelassen werden! Man beachte die Überanstrengung der Pferde bei Steigungen, an Bauplätzen oder zuweilen an Fremdenorten in der Saison, und man wird zugeben müssen, dass es nicht überall so rosig aussieht. Besser als strafen ist aber vorbeugen, und darum ist es eine der Schule würdige Aufgabe, schon in dem jungen Erdenbürger das Gefühl für die Verantwortung gegenüber unsern Mitgeschöpfen zu pflanzen ohne krankhafte Rührseligkeit, die oft die gute Sache nur lächerlich macht. Die schweren Verbrechen, die unserm Kanton in letzter Zeit zur Last fallen, zeigen zur Genüge die Notwendigkeit eines sittigenden Einflusses, und wenn auch in den genannten Fällen keine Tierquälerei als Ursache der Verrohung nachgewiesen werden kann, so ist es doch eine ausgemachte Tatsache, dass viele Mörder ihre Laufbahn mit den Martern wehrloser Geschöpfe beginnen.

Dass die Schule etwas für den Tierschutz tun kann, beweisen die Kantone *Aargau* und *Luzern*. Erstern kennzeichnen als wirklichen „Kulturkanton“ die zahlreichen Tafeln, die zur Schonung der Tiere auffordern; in der Nähe der Hauptstadt wenigstens findet man solche Inschriften bei jedem steilen „Stutz“. Und fast in jeder Dorfschule sind die Kinder Kollektivmitglieder des kantonalen Tierschutzvereins. Obschon also hier die Fürsorge für unsere sprachlosen Mitgeschöpfe eine wahrhaft volkstümliche ist, hat der Verein bei annähernd gleichen Verhältnissen wie im Kanton Bern immer noch zu tun. Während aber bei uns die Polizeiorgane durch die Abweisung von Klagen gegen Tierquäler oft entmutigt werden, finden im Aargau scharfe Verurteilungen statt.

Wie es im Kanton Luzern steht, darüber belehrt uns eine amtliche Mitteilung im Luzernischen Schulblatt vom 17. Oktober 1906, wonach der Erziehungsrat den Bezirkskonferenzen für das Konferenzjahr 1906/07 unter

andern die Aufgabe stellt: „*Was kann die Schule tun zum Schutze der Pflanzen und Tiere?*“

Allerdings beherbergt die Innerschweiz mehr Italiener, die den Vögeln nachstellen; aber es gibt auch sonst allerlei zu tun. Herr Erziehungsdirektor *Düring* selbst ist ein eifriger Tierschützer. Die genannte Nummer des Luzernischen Schulblatt enthält folgenden Artikel, den wir hier zum Abdruck bringen:

„*Tierschutz*. Da in letzter Zeit an verschiedenen Orten unseres Kantons in ziemlich grossem Massstabe Vogelmord betrieben wurde, erliess der h. Erziehungsrat an die Lehrerschaft ein Kreisschreiben, in welchem die Lehrer ersucht werden, die Schulkinder auf den Nutzen des Vogelschutzes und auf die sittliche Roheit und das gesetzliche Verbot der Tierquälerei aufmerksam zu machen und sie anzuweisen, dass, wenn sie derartige Schlingen oder sonstige Apparate zum Abfangen der Vögel auffinden, sie dieselben entfernen und zudem, wenn sie Leute kennen oder sicher ermitteln können, welche auf den Vogelmord ausgehen, dies den Lehrern mitteilen, damit diese dem Polizeirichter oder einem Polizisten hievon Anzeige machen können.

„Der Vernichtungskrieg gegen unsere Vogelwelt wurde besonders arg um Luzern herum geführt, und es waren Schulknaben, welche zuerst diesem schändlichen Treiben auf die Spur kamen. Mit lobenswertem Eifer machten sie sich auf die Suche nach den Fallen und Schlingen und brachten solche in grosser Zahl in die Schulhäuser. So hat eigentlich die Jugend diesen Vogelmördern das Handwerk gelegt. Auch die Polizei nahm sich eifrig der Sache an; doch gelang es leider nicht, die Mordgesellen abzufangen; diese waren eben durch die Razzia der Knaben aufmerksam gemacht worden. Nun, der Hauptzweck ist doch erreicht worden. Man ersieht daraus, dass ein guter Kern in den Jungen steckt und es ein Leichtes ist, die Jugend für den Tierschutz zu gewinnen.

„In unserem Kanton wird überhaupt viel zum Schutze der Tierwelt getan. Wir haben einen grossen Tierschutzverein, den grössten der Schweiz, und derselbe entfaltet unter der Leitung eines sehr rührigen Vorstandes eine rege Tätigkeit. Zu diesem Gedeihen des Vereins haben die luzernischen Lehrer und speziell die Kollegen, welche seit Jahren mit Geschick und Eifer den Verein leiten und zur Blüte gebracht haben, kräftig mitgewirkt, und das gereicht unserem Stande zur Ehre. Die luzernische Lehrerschaft wird auch fernerhin für diese Bestrebungen wirken, in und ausser der Schule, wo sich immer Gelegenheit bietet.“

Schulnachrichten.

Witwen- und Waisenversorgung für Mittellehrer. (Korr.) Wie bereits angedeutet, ist die Konferenz der emmentalischen-Sekundarlehrer auf die Projekte der Witwen- und Waisenversorgung nicht eingetreten, die von der letzten Frühling gewählten dreigliedrigen Kommission aufgestellt worden sind, sondern hat Anschluss gewünscht an die bereits bestehende Versicherungskasse für Primarlehrer, wie § 50 des Primarschulgesetzes vorsieht. Man ging dabei von dem Gedanken aus, dass die allgemeine Versicherung von Lehrerswitwen und -Waisen dringendes Bedürfnis sei, dass der Lehrer wissen wolle, in welcher Weise seine Witwe und seine Waisen versichert seien, wenn früher Tod ihn ihnen entreissen sollte, dass dies aber nur möglich sei bei obligatorischem Beitritt. Ohne Obligatorium erhalten wir bei einer Kasse nur für die Mittellehrer nie eine sichere Grundlage, und das ist's, was wir doch möchten. Ein Obligatorium ist aber nur möglich durch Beitritt zur Lehrerversicherungskasse gemäss genanntem § 50.

Damit soll an § 4 des Gesetzes über Aufhebung der Kantonsschule nicht gerüttelt werden. Dem Staate kann es ziemlich gleichgültig sein, ob er den Verpflichtungen, die ihm dieser Paragraph auferlegt, durch Auszahlung eines Ruhegehaltes nachkomme, oder ob er die Lehrer für einen solchen Ruhegehalt versichere. Wenn er aber durch die letztere Art des Vorgehens den Lehrern einen Dienst erweisen, zugleich die obligatorische Versicherung von Witwen und Waisen ermöglichen kann, warum sollte er das nicht tun?

Abschiedsfeier zu Ehren von Schulinspektor Abrecht. (Korresp.) Letzten Samstag nachmittag versammelte sich die Lehrerschaft des 8. Kreises sehr zahlreich im „Bären“ zu Münchenbuchsee, um von ihrem lieben Inspektor Abrecht offiziell Abschied zu nehmen. Es darf dabei nicht als Zufälligkeit betrachtet werden, dass gerade die Lehrerinnen so stark vertreten waren, die Erzieherinnen, welche die ersten Samenkörner in Herz und Gemüt der Jugend zu legen haben, sondern es entsprach diese Tatsache durchaus dem Geiste des Verfassers unseres Lesebuches, welches das Pestalozzi-Prinzip als Motto trägt: Für Kopf und Herz.

Oberlehrer Spichti leitete die Verhandlungen mit einem Willkommensgruss an alle Anwesenden ein. Als offizieller Redner schilderte Lehrer Tschumi in warmen Worten die reiche Tätigkeit, die vielen Verdienste Abrechts um das bernische Schulwesen. Herrlich schön kleidete Frau Aegerter in Schwadernau das Bild des Gefeierten in Verse. Lehrer Pärli, ein alter Freund und Gast in Jegenstorf, löste das Rätsel, warum es in des Inspektors Nähe immer so heimelig, gemütlich sei. Pfarrer Gasser dankte Abrecht für seine vielen der Gemeinde geleisteten Dienste. Sogar des noch zu wählenden Nachfolgers wurde durch Lehrer Tschantre gedacht: der neue darf nicht schlechter sein als der alte und kein Exerzierreglement in der Tasche tragen.

Auch der Jubilar ergriff das Wort, um in altgewohnter, bescheidener Weise seinen Freunden, den Lehrern, den Freunden der Schule den Dank auszusprechen für ihre ihm bewiesene Unterstützung und Hilfe, und Abschied zu nehmen von seinem Kreise. Ein von Künstlerhand ausgefertigtes Gedenkblatt wird den treuen Diener der Schule erinnern an seine Wirksamkeit, die mit dem heutigen Tage nicht abgeschlossen, sondern hoffentlich noch lange fort dauern wird.

Trotz des stürmischen Wetters draussen waren es wenige Stunden fröhlichen Beisammenseins, die sich nach Beschluss der Versammlung in Zukunft regelmässig wiederholen sollen. Dem Jubilar in Jegenstorf wünschen wir noch recht viele, viele gesunde Tage und Jahre!

Abschiedsgedicht an Herrn Schulinspektor Abrecht.

Vorgetragen von einer Lehrerin an der Abschiedsfeier zu Münchenbuchsee.

Warum will's das leidige Geschick,
Dass Du trittst vom Amt zurück?
Du, der Schule bester Meister,
Der Du nährtest reich die jungen Geister!
Der in grauen, wie in braunen Haaren
Trefflich lehrte stets der Jugend Scharen,
Der mit beredtem, witzesfrohem Mund
Tat so viel des Schönen, Guten kund!

Wie wünschte ich in meinen Träumen,
Wie Du zu schalten in der Schule Räumen!
Wie Du die Kinder zu begeistern!
Wie Du den Missmut zu bemeistern!
Wie Du die Herzen zu gewinnen!
Wie Du die hellsten Saiten anzuklingen!
Wenn Du brachtest reinen Freudenschimmer
Auch in das düsterste der Schulhauszimmer.

Dein klares Wesen, voll Humor
Nahm schnell gefangen Aug und Ohr.
Gerne stiegst zum Schwachen Du hinab in Liebe
Und zogst zum Licht empor die feinsten Triebe,
Wusstest minniglich zu wecken
Dornröschen hinter dicken Hecken.
Und wie Moses selbst aus Felsen Wasser schlug,
So öffnestest du Aug und Herz nicht minder klug.

Wie fein erzähltest Du das O und A
Vom Elieser und der Rebekka!
Und wie der Glaube Israels nur halb,
Wie gern es tanzte um das gold'ne Kalb!
Den Heiland zeigtest Du, wie er als treuer Hirte
Nach Hause trug das Lamm, das arg verirrte,
Wie er als Edelmensch durchs Leben ging
Und opferwillig dann am Kreuze hing.

Bei einem andern Schulbesuche
Nahmst Du die Lehren aus dem Buche.
Gar lustig wusstest Du zurückzubringen
Das Stärlein dem Barbieri von Segringen.
Und in der Ackerfurche her und hin
Jagtest du den Hasen zur Swinegelin.
Aufs höflichste zog Joggeli ds Chäppeli ab,
Und klotzig stund im Erdbeerschlag der grobe Knab.

Doch auch wie man den Vater ehrt, die Mutter liebt,
Dem Dürftigen die Gabe freundlich gibt,
Wie man das liebe teure Vaterland
Hütet stets mit stark bewehrter Hand,

Wie man zur Stunde der Gefahr,
Ihm freudig bringt das Leben dar,
Das auch wusstest Du, ohn' aufzudringen,
Den Kindern herzlich beizubringen.

Und auf der Tafel bei den Kleinen
Wuchs schnell der Storch mit langen Beinen.
Und ohne lang nach Mass zu suchen,
Teilstest Du den grössten Kuchen.
War das ein Flüstern und ein Augenglänzen,
Ein Sichfreuen unsrer Schüler ohne Grenzen!
Dein freundlich Lehren, Deine Frohnatur
Hinterliessen lang noch ihre feine Spur.

Den Lehrern warst Du sehr gewogen
Und hast sie gern zu Dir gezogen.
Du warst nicht ihr strenger Herr Inspektor,
Der sie despektierlich nahm beim Ohr.
Nein, du warst ihr Freund und ihr Berater,
Den jüngern gerne auch ein wenig Vater.
Du warst ein Inspektor, wie er sein soll,
Drum erntest du so reicher Liebe Zoll.

Drum siehst Du heut am Abschiedsfeste
Um Dich so wehmutsvoll gestimmte Gäste.
Sie alle möchten noch einmal die Hand
Drücken Dir zum Freundschaftspfand.
Sie wünschen Deinem Wirken, Deinem Streben
Noch ein langes und ein reiches Leben.
Sie möchten heut beim Becherklingen
In Wort und Lied Dir warmen Dank darbringen.

Lehrerverein. Die Sektionen unseres Vereins haben auf Ende Januar zwei obligatorische Fragen zu besprechen. Bei Behandlung der ersten Frage: „Wie kann die Organisation des bernischen Lehrervereins noch mehr gekräftigt werden?“ sollten die Berichterstatter auf Mittel denken, die Stellvertretungskasse der Primarlehrer mit derjenigen der Sekundarlehrer zu verschmelzen. Die Sekundarlehrer würden in diesem Falle auch mehr Interesse an der Arbeit des Lehrervereins finden. Es wäre zu erstreben, dass die Kosten der Stellvertretungen mit einem Drittel durch die Gemeinde und mit einem zweiten Drittel durch den Staat gedeckt würden, gleich wie es bis jetzt für Primarlehrer der Fall war.
S.

Mittellehrer. (Korr.) Auf den Vorschlag von Herrn Dr. Ammann in Oberdiessbach hin hat die Konferenz emmentalischer Sekundarlehrer beschlossen, es solle der Kantonalvorstand ersucht werden, für die Mittellehrer eine Besoldungsenquete zu veranstalten, ähnlich wie dies für die Primarlehrer geschehen ist.

Ausserordentlicher Staatsbeitrag. Der Regierungsrat schlägt dem Grossen Rate folgendes Dekret vor betreffend die Verteilung des ausserordentlichen Staatsbeitrages für das Primarschulwesen:

Die Gültigkeitsdauer des Dekretes vom 24. November 1904 betreffend die Verteilung des ausserordentlichen Staatsbeitrages für das Primarschulwesen wird auf die Jahre 1907, 1908 und 1909 ausgedehnt.

51. Promotion. Das Klassenbuch ist zwei Jahre lang bei Nr. 2 unseres Klassenalphabetes liegen geblieben. Nun habe ich es wieder in Zirkulation gesetzt und bitte um prompte Spedition. Der Klassenchef: G.

Lehrergesangverein des Amtes Interlaken, Die nächste Übung findet Sonntag den 25. November, nachmittags 1^{1/2} Uhr, im Schulhaussaale statt. Zahlreiches Erscheinen absolut erforderlich.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung Samstag, 24. November, nachmittags 4 Uhr, im Gymnasium. Stab-, Keulen-, Hantelübungen. Zahlreich erscheinen.

Adelboden. (Korresp.) Eine Anzahl Frauen und Töchter vereinigen sich wöchentlich je einen Abend und fertigen allerlei Kleidungsstücke an für dürftige Kranke, auch für arme Kinder, um ihnen zu Weihnachten beim Christbaum eine Freude zu bereiten. Das ist werktätiges Christentum. Was ihr getan habt den Geringsten unter euch, das habt ihr mir getan!

Biel. h. Wie die jungfreisinnige Vereinigung, so hat nun auch die freisinnig-demokratische Partei einige Schulfragen in ihr Programm aufgenommen. Die Absichten beider Gruppen decken sich ungefähr in bezug auf das Schulwesen. In einem Punkte geht das Programm der freisinnig-demokratischen Partei weiter, als dasjenige der Jungfreisinnigen. Es ist nämlich ein Ausbau der Ferienversorgung in der Weise in Aussicht genommen worden, dass nicht nur für die dürftigen Kinder, wie bisher, Erholungsgelegenheit geschaffen werden soll, sondern auch für die Kinder solcher Eltern, welche im Falle sind, eine kleine Pension zu bezahlen, aber nicht wissen, wo sie ihre Kleinen sicher unterbringen können. Es wird sich also darum handeln, Familien auf dem Lande ausfindig zu machen, welche bereit sind, gegen ein mässiges Entgelt Stadtkinder in gute Hut und Pflege zu nehmen. Dass dabei besonders an Lehrersfamilien gedacht wird, liegt in der Natur der Sache.

Burgdorf. (Korresp. vom 19. November.) Per 1. April 1907 beginnt eine neue sechsjährige Garantieperiode für die hiesigen höhern Schulen (Gymnasium und Mädchensekundarschule). Am Abend des 17. November hat die Einwohnergemeindeversammlung den Garantievertrag erneuert und die jährliche Subvention ohne irgendwelche Opposition auf Fr. 25,800 festgesetzt, Fr. 20,300 für das Gymnasium und Fr. 5500 für die Mädchensekundarschule. Die Bürgergemeinde als Mitgarantin wird in Sachen am 21. November beschliessen. Der Burgerrat beantragt einstimmig, eine Mehrleistung von Fr. 4000 zu übernehmen, so dass ab 1. April 1907 die Bürgergemeinde an die beiden Anstalten nun zirka Fr. 30,000 (inklusive Unterhalt der Gebäude und Steuern) zu leisten hätte. Ohne Zweifel wird die Bürgergemeinde dem Antrage des Burgerrates beipflichten und dadurch mithelfen, die Existenz der beiden blühenden Anstalten auch für die Zukunft zu sichern.

Grindelwald. (Korresp.) Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 17. ds. Mts. hat nachträglich auch für die Lehrer der Sekundarschule eine Alterszulage von Fr. 200 beschlossen. Die Zulage wird erstmals ausgerichtet für das laufende Jahr 1906.

Seftigen. Die Schulgemeinde hat den Bau eines neuen Schulhauses beschlossen.

Twann. Die Besoldungen der Sekundarlehrer wurden um je Fr. 200. — erhöht.

Die Einweihung des reformierten Schulhauses in Freiburg. An der Hügellehne über der Stadt Freiburg steht im Villenquartier des „Gambach“ das neue Schulhaus der Reformierten. Letzten Sonntag fand unter grosser Beteiligung der Protestanten von nah und fern die Einweihung statt. Die Schulkinder, einige Vereine und viel Publikum versammelten sich um 1 Uhr vor dem alten Schulhaus in der schattig engen Murtengasse. Lehrer Müller erinnerte in schwungvollen, kurzen Abschiedsworten daran, wie 1834 ein einfacher Handwerker den Anstoss zur Gründung einer Schule gab, wie diese vor 70 Jahren mit 40 Schülern begann, welche Zahl sich nun seitdem beinahe verzehnfacht hat, und wie aus der Schule die Kirchengemeinde erwuchs. Unter dem klingenden Spiel der Landwehrmusik bewegte sich alsdann ein langer Zug zum Gambach hinauf, wo man so frei über die Stadt hinwegschaut nach dem Zackenkranz der Freiburgerberge. Von der Altane des neuen Schulhauses herunter wandte sich Lehrer Ritz in einer längern, wohlgesetzten Rede an die Volksmenge. Er sprach zu ihr mit launig ernstern Worten von den Zielen heutiger Erziehung und den Zwecken, denen das neuerbaute, in kräftigen Farben und Formen prangende Schulhaus insbesondere dienen soll. Er erstattete seinen Dank allen Gebern, die ihre grösseren Summen oder Scherflein für den Bau gespendet hatten, und die im ganzen Schweizerland verbreitet sind. Im Geiste Pestalozzis und Girards von neuem Mut gestärkt, gedenke nun die Lehrerschaft ihre Arbeit in den neuen, lichten Räumen wieder aufzunehmen. Die vom Architekten Hemmann aus Basel überreichten Schlüssel des Gebäudes nahm der Schulpräsident Kräppli in Empfang und ermahnte in urchigem Berndeutsch die Eltern, sie möchten das Werk der Schule recht kräftig unterstützen. Nach der Besichtigung des Schulhauses fand noch eine Nachfeier in der Kirche statt, wo die geistlichen Vertreter der protestantischen Hilfsvereine zum Wort kamen, abwechselnd mit schönen Gesängen des von Oberlehrer Helfer geleiteten Gemischten- und Männerchors. Nach 5 Uhr vereinigten sich die geladenen Gäste mit den reformierten Lehrern, Schul- und Kirchbehörden bei einem Bankett in der Perolles draussen. Es war eine schöne Feier. Das Werk der reformierten Schulen im katholischen Teil des Kantons Freiburg ist der Unterstützung aller freier Gesinnten wert. Die Schule in Freiburg insbesondere ist nicht nur ein Mittel zur Weckung protestantischen Sinns in dortiger Gegend, sondern auch zur Erhaltung deutsch-bernischer Art und Sprache.

H. B.

Briefkasten.

Es ist mir leid, dass eine ganze Reihe längerer Arbeiten so lange warten muss; aber es geht nicht anders wegen Raummangel. Einer nach dem andern!

Realbuch der Oberklassen. Infolge unrichtiger Einsetzung eines bei der Korrektur eingeschobenen Satzgliedes ist im Vorwort ein sinnenstellender Fehler entstanden, den man gefl. berichtigen möge. Es soll nämlich nicht heissen: . . „und umgekehrt darf das Realbuch unter allen Umständen auch Stücke enthalten, die einer besondern Behandlung nicht bedürfen“, sondern: . . „das Realbuch darf auch Stücke enthalten, die einer besondern Behandlung nicht unter allen Umständen bedürfen.“ Gemeint sind zahlreiche Kapitel aller drei Sachgebiete, die dem normal begabten Schüler auch bei einfacher Lektüre Wertvolles zu sagen vermögen und deshalb in ungeteilten Oberschulen im Falle Zeitmangels einfach zum stillen Durchlesen aufgegeben werden können, worauf ein kurzes Abfragen, event. mündliche oder schriftliche Reproduktion zu erfolgen hätte.

Die **Hauptversammlung des sozialpolitischen Lehrervereins** findet statt Samstag den **24.** November 1906, nachm. 2 Uhr, im Café Merz, Bern.

Lehrergesangsverein des Amtes Konolfingen und Umgebung. Übung Sonntag den 25. November 1906, nachmittags 1 Uhr, im Hotel Bahnhof in Konolfingen.
Zu vollzähligem Besuche ladet freundlich ein Der Vorstand.

Stellvertreterin gesucht.

Für das 3. und 4. Schuljahr wird auf Anfang oder Mitte Dezember eine **Stellvertreterin** für zwei Monate gesucht. Schülerzahl zirka 40.

Wo, ist zu vernehmen bei Lehrer **Spycher** in Zollikofen.

Zu verkaufen

die vier ersten Bände des geographischen Lexikons der Schweiz, ganz neu, sehr billig.
Caliezi, Mattenhofstrasse 7 III., Bern.

Soeben
erschienen.

Beim Lampenschein

Soeben
erschienen.

Märchen für Gross und Klein

von

Märta Starnberg.

Preis, elegant in Leinen gebunden, grün oder rot, **Fr. 2.—**.

Lapp-Uno, das erste der Märchen, hat s. Z. im „Oberschüler“ so freundliche Aufnahme gefunden, dass der Verleger sich veranlasst sah, auch die andern Märchen der Verfasserin übersetzen zu lassen, was durch unsern Landsmann **Friedr. v. Känel** in Aeschi in mustergültiger Weise geschehen ist.

Verlag „**Helvetia**“, Lyss
(A. Wenger-Kocher).

Pianos und Harmoniums

Auswahl 70—80 Instrumente. Pianos von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 50 an,

Alleinvertreter der Pianofabrik **Burger & Jacobi**, bestes Schweizerfabrikat

F. Pappe-Ennemoser

54 Kramgasse - **BERN** - Telephon 1533

Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur

Billigste Bezugsquelle für die Tit. Lehrerschaft

Theaterstücke,

Couplets, in grosser Auswahl.
Kataloge gratis. Auswahlsendungen bereitwillig.
Buchhandlung **Künzi-Locher**, Bern.

∞ Schulhefte, ∞

liefert prompt und in vorzüglicher Qualität

Papeterie G. KOLLBRUNNER, Bern.

Bitte Offerte zu verlangen. — Muster gratis.

Kaiser & Co., Bern

Lehrmittelanstalt.

Unsere Spezialitäten in Veranschaulichungsmitteln:

Zählrahmen, einfach oder doppelt mit einfarbigen Kugeln und mit zweifarbigen Kugeln in verschiedenen Grössen.

Neu wird herausgegeben der

Knupp'sche Zählrahmen mit senkrechter Kugelordnung.

Wandtafeln in Schiefer oder in Holz, beides in garantiert bester Qualität, mit oder ohne Gestelle.

Bilder- und Kartenständer, Bilderhalter in verschiedenen kuranten Ausführungen.

Sammlungen geometrischer Körper,

Hebelapparate, **Physikalien**, Elektr. Apparate, **Chemikalien.**

Naturwissenschaftliche Präparate,

Ausgestopfte Tiere und Sammlungen,

Anschauungsbilder für alle Gebiete des Unterrichts.

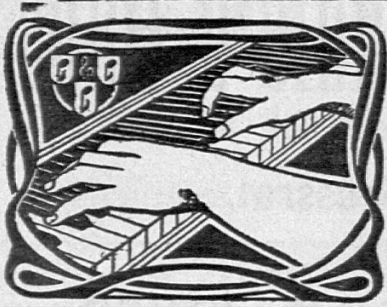
Illustr. Lehrmittel- und Physikalienkataloge gratis.

Verein für Verbreitung Guter Schriften, Bern.

Wir bitten die Tit. Lehrerschaft zu Stadt und Land, uns die Verbreitung unserer billigen Hefte mit gediegenem Lesestoff durch Empfehlung fördern zu helfen. Bestellung von Heften und Offerten zur Uebnahme von Verkaufsstellen sind an unser Hauptdepot in Bern zu richten. Neue Mitglieder des Vereins sind jederzeit willkommen.

Der Präsident: **Andres**, Pfarrer, **Bern.**

Der Sekretär und Depotführer: **Mühlheim**, Lehrer, **Bern.**



Pianos Harmoniums

Dauernd 200 Instrumente zur Auswahl bei
Hug & Co., vorm. Gebr. Hug & Co., **Zürich.**

Besondere Vergünstigungen den HH. Lehrern.

Die beste Schultinte

Als solche wurde von der stadtbernischen Lehrmittelkommission geprüft und für sämtliche Primarschulen der Stadt Bern allein akzeptiert **unsere rötlich-schwarze, garantiert gute Schulschreibtinte.** In gewöhnlichen Flaschen und für den Versand in Korbflaschen à 3, 5, 10, 15 bis 20 Liter und fassweise.

Muster auf Verlangen gratis.

Kaiser & Co., Bern.

Theater-Gesellschaften

beziehen ihre zu Aufführungen benötigten Kostüme, Requisiten usw. am vorteilhaftesten durch das Kostüm-Verleihinstitut von

G. A. Morscher-Kofer, Solothurn.

Flotte, saubere Kostüme. — Billige Preise. — Prompte Bedienung.

Maskenkostüme in reichster, feinsten Auswahl.

Der beste Schulstift

ist, unstreitig der Bleistift mit meiner Firma. In drei Härtegraden
Nr. 1 schwarz, Nr. 2 rot, Nr. 3 gelb.

Preis per Gros Fr. 10.

Bei grössern Aufträgen bitte Spezialofferte zu verlangen.

G. Kollbrunner, Papeterie, Bern.

Verfassungskunde für Schule u. Haus

VON

KARL BÜRKI, Lehrer und Grossrat.

Verlag: Gustav Grunau, Bern.

Einige Pressstimmen:

„**Berner Schulblatt**“: Die Schrift ist ein **willkommener Führer** durch das schwierige Gebiet der Verfassungskunde. In anschaulich-ausführlicher Darstellung führt uns der Verfasser von der Genossenschaft zu Gemeinde, Kanton und Bund, überall die fünf Hauptstücke: a) Zweck, b) Statuten, c) Vorstand, d) Gebäude und Einrichtungen, e) Leistungen der Mitglieder, hervorhebend. Auf solche Weise wird auch das Fernerliegende dem Lernenden näher gerückt. . . . Das **vorzügliche Büchlein darf bestens zur Einführung auch in Sekundarschulen empfohlen werden.**

„**Mittelländisches Volksblatt**“, Belp: Beim Wiederbeginn der Fortbildungsschule muss auf ein soeben erschienenenes Werklein über Verfassungskunde aufmerksam gemacht werden. Es hat zum Verfasser Herrn Oberlehrer und Grossrat Bürki in Oberbalm und ist, **was Anschaulichkeit und Leichtfasslichkeit anbetrifft**, für den Unterricht in diesem Fache **das Beste in seiner Art.**

„**Schweizer Bauer**“: Ganz besonders möchten wir es denjenigen Jünglingen **warm empfehlen**, die sich für **die Rekrutenaushebung** in der Verfassungskunde vorbereiten möchten.

„**Berner Tagblatt**“: . . . Ich wünsche dem Büchlein eine weite Verbreitung, die es durch **glückliche Wahl des Inhalts** und anschauliche, anregende, gefällige Darstellung, wie durch flotte äussere Ausstattung verdient.

„**Berner Volksfreund**“, Burgdorf: . . . Man merkt, dass ein Pädagoge, ein gewiegter Methodiker, ein feiner Kenner der Jugend und ihres Auffassungsvermögens das **interessante Büchlein** geschrieben hat. Jeder Abschnitt wächst als logische Folge aus dem Vorhergehenden heraus nach dem Grundsatz: „Vom Nahen zum Fernen, vom Bekannten zum Unbekannten.“ Jeder Lehrer wird es mit Freuden begrüssen, **endlich einmal ein wirklich brauchbares Lehrmittel für Verfassungskunde** in die Hände zu bekommen. . . .

„**Emmenthaler Blatt**“: Man täte Unrecht, sich unter diesem Büchlein eine trockene Abhandlung in Juristendeutsch und Gesetzeston vorzustellen; vielmehr trägt es, **neben dem belehrenden Zweck, auch unterhaltenden Charakter**, weil der Verfasser durch ansprechende Beschreibungen den spröden Stoff lebendig zu gestalten weiss.

Das 54 S. 80 umfassende Büchlein kann vom Verlag **Gustav Grunau**, Falkenplatz 11, Bern, vom Staatlichen Lehrmittelverlag, sowie durch alle Buchhandlungen bezogen werden. **Preis 60 Rp.**, bei Abnahme von 12 und mehr Exemplaren **50 Rp.** pro Exemplar.